



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2016-11-03

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-6238/2016**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	21.11.2016
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2016

---

**Titel:**

**5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung vom 03.12.2008**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja/] kostenrechnende Einrichtung**

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

**Veröffentlichungspflichtig**

---

Bürgermeisterin

---

Amtsleiter  
Gebäudeverwaltung

---

Sachbearbeiterin

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Die Dienstleistung „dezentrale Schmutzwasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020“ wurde im Rahmen eines offenen EU-weiten Vergabeverfahrens neu ausgeschrieben.

Im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung haben sich die Aufwendungen für die Abfuhrleistung gegenüber dem zurückliegenden Kalkulationszeitraum um 28.403,44 EUR erhöht.

Hieraus ergibt sich für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebührenanpassung bei der Mengengebühr von bisher 8,72 EUR/m<sup>3</sup> auf 9,21 EUR/m<sup>3</sup>. Für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ergibt sich hieraus eine Gebührenanpassung bei der Mengengebühr von bisher 17,95 EUR/m<sup>3</sup> auf 18,43 EUR/m<sup>3</sup>.

Ferner ist in der vorgenannten Aufwandserhöhung ein Anstieg der Zusatzgebühr für das Auslegen von zusätzlicher Schlauchlänge ab 30m (bis 30m auszulegende Schlauchlänge sind im Einheitspreis enthalten) von seinerzeit 0,60 EUR/m auf 2,98 EUR/m enthalten.

Die Kostenerstattung für Leerfahrten auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde beträgt statt bisher 41,65 EUR/Fahrt 47,60 EUR/Fahrt (+ 5,95 EUR/Fahrt) und die Kostenerstattung für Leerfahrten auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal beträgt statt 54,74 EUR/Fahrt 62,48 EUR/Fahrt (+ 7,74 EUR/Fahrt).

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 5. Änderungssatzung